

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Mehr Dienstwohnungen für Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, ein Konzept für die Überlassung von Belegungsrechten an Dienstwohnungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und vergleichbare Personen zu entwickeln, das die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen schafft, um es diesem Personenkreis zu ermöglichen, sich auf freie Dienstwohnungen in Berlin zu bewerben.

Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten:

1. Beschaffung geeigneten Wohnraums und geeigneter Belegungsrechte
2. Bewerbungs- und Auswahlverfahren
3. den begünstigten Personenkreis
4. die Auswirkungen auf den Landeshaushalt

Beim begünstigten Personenkreis soll dabei ein besonderes Augenmerk auf den Personenkreis im sicherheitsrelevanten Bereich bei der Berliner Polizei und Feuerwehr sowie dem ehrenamtlichen Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr gelegt werden.

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus hierzu jährlich.

Begründung:

Bezahlbarer Wohnraum in Berlin wird immer knapper. Das anhaltende Wachstum der Stadt zieht auch einen weiter steigenden Personalbedarf im öffentlichen Dienst nach sich. Die angespannte Wohnungssituation und hohe Mieten machen Berlin zu schaffen. Um den öffentlichen Dienst auch für neue Mitarbeiter attraktiv zu machen und soziale Verantwortung für seine Bediensteten und Personen mit einem besonderen persönlichen Engagement für die Stadt zu übernehmen, ist die Schaffung eines Dienstwohnungskonzeptes notwendig und erforderlich.

Speziell bei den engagierten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gibt es in den immer teurer werdenden Randbezirken zunehmend Personalsorgen. Es findet ein Verdrängungseffekt statt, der einen Großteil der Gesellschaft betrifft. Speziell die sicherheitsrelevanten Bereiche von Polizei und Feuerwehr stellen aber einen unverzichtbaren Beitrag für die innere Sicherheit der Bevölkerung von Berlin dar. Hier sind kurze Wegstrecken und Anfahrtswege von besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit den Bereitschaftszeiten für die Bediensteten und den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr.

Aus einer schriftlichen Anfrage der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin (18/18154) geht hervor, dass nur 314 Dienstwohnungen und 64 Werkmietwohnungen im Land Berlin vorhanden sind, von denen 336 genutzt und 42 ungenutzt sind. Bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport – inklusive der nachgeordneten Behörden LABO, Polizei und Feuerwehr, sowie die zentral verwalteten Sportstätten – werden aktuell weder Dienst- noch Werkdienstwohnungen genutzt. Der größte Teil wird als Hausmeisterinnenwohnungen bzw. Hausmeisterwohnungen oder als Revierförstereien bzw. Forstwohnhäuser genutzt.

Aus dieser Antwort wird ersichtlich, dass das Instrument der Dienstwohnung im Land Berlin nur im geringen Ausmaß vorhanden und genutzt wird. Andere Städte wie München sind da bereits weiter und machen es Berlin vor.

Hier wurde seitens der Stadt München massiv in Dienstwohnungen und Belegungsrechte investiert. Zudem änderte die Stadt München auch ihre Richtlinien über die Vergabe von Wohnungen für eigene Mitarbeiter. Berücksichtigt werden bei der Vergabe der Wohnungen demnach nicht nur die Kriterien soziale Dringlichkeit, Beschäftigungszeit und Pendelstrecke. Wer in einem Beruf arbeitet, in dem Personal schwer zu beschaffen ist, erhält auch zusätzliche Bonuspunkte.

Ergebnis dieser Maßnahmen ist, dass dieses Angebot eine gute Möglichkeit bietet, Menschen für ihren Einsatz und ihr Engagement weiter zu begeistern und zu halten.

Berlin hat in diesem Bereich noch Nachholbedarf. Der erste Schritt in diesem Zusammenhang ist ein durchdachtes Dienstwohnungskonzept für die Stadt – Berlin braucht Dienstwohnungen!

Berlin, 20. August 2019

Georg Pazderski Karsten Woldeit
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion